



## Positionspapier

Magdeburg, den 04.11.2013

### Herausforderungen begegnen – junge Menschen mitnehmen!

#### Positionspapier des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zur Kinder- und Jugendförderung (hier: Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm) in Sachsen-Anhalt

Als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen im Land bringt sich der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR LSA) seit Langem in den anstehenden Neuordnungsprozess der Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit ein.

Mit den zwei Säulen – Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm – leistet das Land Sachsen-Anhalt einen essentiellen und bundesweit vorbildlichen Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit vor Ort. Dieser Beitrag ist unverzichtbar, um jungen Menschen flächendeckend Bildungs-, Partizipations-, Freizeit- und Unterstützungsangebote zukommen zu lassen und sichert so Gleichwertigkeit und Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt.

Der KJR LSA fordert daher nachdrücklich, die Mittel der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms mindestens auf dem bisherigen Niveau beizubehalten und die Jugendförderung nun endlich in die bestehende Gesetzesstruktur – Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/SGB VIII des Landes (KJHG LSA) – zu überführen.

Notwendig sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit, um den gestiegenen Anforderungen und Veränderungen in der Jugendphase gerecht zu werden, der gesetzlichen Leistungsverpflichtung (§§ 11 und 12 SGB VIII) nachzukommen und keinen Zweifel daran zu lassen, welcher hohen Stellenwert Kinder und Jugendliche sowie die Jugend(verbands)arbeit haben.

Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche Partner, die sie unterstützen, begleiten und Möglichkeiten eröffnen, ihre Anliegen und Bedürfnisse auf dem Weg in die Eigenständigkeit zu realisieren. Kinder- und Jugendarbeit bereichert die Bildungslandschaften und Präventionsstrategien jedes Landes und jeder Kommune. Um dieser hohen Bedeutung der lebensweltorientierten pädagogischen Arbeit gerecht zu werden, für ihre Planungssicherung und Verbindlichkeit zu sorgen, bedarf es einer Stabilität und Verlässlichkeit in ihrer Finanzierung.

**Dies begründet sich wie folgt:**

### **1) Kindheit und Jugend als eigenständige, komplexe Lebensphasen**

Die zunehmende Ausdifferenzierung der Lebensphasen zeigt sich besonders markant im jungen Alter. Kindheit und Jugend sind eigenständige und sehr komplexe Lebensphasen, die sich dabei jeweils nochmal in vielfach verschiedene Entwicklungsstadien und Abschnitte unterteilen. Damit verbunden sind spezifische Bedürfnisse, Interessen und Ansprüche. Mit einer rechtlichen Festschreibung der Jugendförderung im KJHG LSA (Ausführungsgesetz des Landes des Sozialgesetzbuches VIII) würde den vielfältigen Spezifika der Kinder- und Jugendphase angemessen Rechnung getragen werden. Eine immer wieder auftretende Vermischung/Subsummierung der Lebensphase Kindheit und Jugend mit dem System Familie wird dagegen der biographischen Besonderheit und Komplexität des jungen Alters nicht gerecht.

Die Ausdifferenzierung der Lebensphasen im Allgemeinen und der Kindheit- und Jugendphase im Speziellen erfordern umso mehr präzise zugeschnittene Förderkonzepte. Dies muss sich auch in gesetzlichen Regelungen niederschlagen. Die Subsumtion junger Menschen unter den Begriff Familie geht nicht nur an sozialen Realitäten (Jugend als Abgrenzung und Loslösung vom Elternhaus und Weg in die Eigenständigkeit) vorbei, sondern untergräbt Jugend auch in anderen Bereichen (z.B. in Konzeptionen, Evaluationen usw.) als eigenständige Kategorie. Dies hat zur Folge, dass Förderprogramme und -mittel nicht mehr klar auf junge Menschen an sich, sondern auf Familie als vielgestaltiges, komplexes System ausgerichtet werden. Aufgrund der mangelnden Differenzierbarkeit lassen sich gesellschaftspolitische Steuerungsinstrumente wie Förderprogramme wesentlich schlechter zielgerichtet einsetzen.

### **2) Freiräume für junge Menschen**

Junge Menschen brauchen Freiräume ohne staatliche oder gesellschaftliche Vordefinitionen, in denen so wenig wie möglich von außen gesteuert und vorgegeben wird. Sie brauchen Räume, in denen sie Erfahrungen sammeln und sich erproben können. Gelingen gehört hier genauso dazu wie Scheitern. Junge Menschen brauchen Zeit, um ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihren Weg zu finden.

Kinder und Jugendliche brauchen daher ein vielfältiges Angebot aus Bildung, Freiräumen und Freizeitgestaltung und zwar zusätzlich zum schulischen und familialen Bereich. Nur so können sie sich zu gesellschaftlich aktiven, selbstbestimmten Persönlichkeiten entwickeln. Kinder und Jugendliche brauchen zudem Expert\_innen, die in der Lage sind, ihnen diese Freiräume zu schaffen und zu erhalten, ihnen aber gleichzeitig Halt und Hilfestellung bieten, wenn sie diese benötigen und einfordern.

Dies gilt gleichermaßen für alle Kinder und Jugendlichen, jungen Menschen nach § 7 SGB VIII, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### 3) Haltefaktor Jugendarbeit

Wichtig ist, Jugendförderung als ein bedeutendes gesellschaftliches Steuerungsinstrument, nicht als abhängige Variable zu verstehen. Mit ausreichenden und vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit durch eine bedarfsgerechte Finanzierung können junge Menschen im Land gehalten werden, weil über Teilhabe und Engagement Bindungen an die Region entstehen, die andernfalls unwiederbringlich verloren gehen und eine demographische wie wirtschaftliche Abwärtsspirale nach sich ziehen.

Dort, wo junge Menschen sich ernst- und angenommen fühlen, wo sie die Chance haben, ihre Ideen und Wünsche in die Tat umzusetzen, ist ihr zu Hause. Jugendliche, die in Jugendverbänden, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendgruppen, Jugendinitiativen aktiv sind, bleiben der Region, in der sie aufgewachsen sind, häufig verbunden. Eine intakte Jugendverbands- und Jugendarbeitslandschaft mit einem breiten Angebot für Kinder und Jugendliche ist zudem Anreiz für junge Familien, sich für das Leben in einer bestimmten Region zu entscheiden.

### 4) Jugendarbeit als Infrastruktur der Demokratie

Kinder- und Jugendarbeit bietet Experimentierfelder für die Partizipation von jungen Menschen. Hier lernen sie selbstbestimmt und selbstorganisiert. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind hoch demokratische Handlungsfelder, die Partizipation, Teilhabe und Teilnahme ermöglichen und fördern.

Jugendarbeit bietet einen großen Spielraum, um Demokratie zu leben und erlebbar zu machen. Eine vertraute Gemeinschaft macht es Jugendlichen möglich, ihre Wünsche und Interessen auszudrücken. Sie lernen, ihre Meinung zu formulieren und Autoritäten zu hinterfragen. Jugendarbeit gehört somit zu den wenigen Orten in unserer Gesellschaft, in denen Partizipation aktiv erlernt und gelebt werden kann.

Gerade das vielfältige Ehrenamt und Engagement beleben und sichern unsere Demokratie in den Regionen. Diese Infrastruktur ist enorm wichtig für die gesellschaftliche Problemlösefähigkeit vor Ort. Das beste Beispiel hierfür ist der große Einsatz von Jugendverbänden, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendgruppen und -initiativen während des letzten Elbehochwassers. Eine starke Demokratie braucht starke Jugendliche und Selbstorganisationsformen.

Gleichzeitig erfahren die Kinder und Jugendlichen auch, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen und diese „Macht“ verantwortlich zu nutzen. Jugendverbände bieten also nicht bloß die Möglichkeit zur Teilnahme an vorgeformten Aktivitäten, sondern fordern die aktive Mitgestaltung ein. Demokratie wird damit erfahrbar, weil das Zusammenleben in der Freizeit und im Verband demokratisch gestaltet wird.

## 5) Perspektivensicherung für pädagogische Fachkräfte

Die Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse gefährdet die Attraktivität von Kinder- und Jugendarbeit als Beschäftigungsfeld (sozial)pädagogischer Fachkräfte. So charakterisiert sich die Arbeitssituation von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt vor allem durch Stellenreduktionen und steigende Betreuungsschlüssel, kurzzeitig befristete Arbeitsverträge, fehlende tarifliche Berücksichtigung und zunehmende Aufgabenkomplexität. Folgen sind Zeitdruck, systematische Überforderung und vor allem Perspektivenunsicherheit.<sup>1</sup> Diesen Problemen kann durch eine Verankerung der Jugendförderung im KJHG LSA zumindest teilweise entgegen gewirkt werden, weil erst eine gesetzliche, zweckgebundene Fördergrundlage von Kinder- und Jugendarbeit Perspektiven schafft, die es ermöglichen, Konzepte und Ideen für das Handlungsfeld selbst, aber auch für die eigene berufliche Zukunft zu entwerfen.

## 6) Mathematik zeigt keine Bedarfe auf

Die von der Landesregierung zuletzt vorgelegte Kalkulation der Jugendförderung, die allein auf absoluten Zahlen beruht und so eine um das Dreifache gesteigerte Pro-Kopf-Ausgabe von 9 EURO im Jahr 1996 (nur Jugendpauschale) resp. 19 Euro im Jahr 1998 auf 27 EURO im Jahr 2011 ausweist, ist keine fach- und sachgerechte Bedarfserhebung. Der Verweis auf den demographischen Wandel erweckt zusätzlich den Anschein, dass eine Kürzung der vermeintlich übermäßigen Jugendförderung nur logische Konsequenz der gesellschaftlichen Veränderungen sei. Allerdings relativiert sich diese Steigerung der Jugendförderung in Sachsen-Anhalt innerhalb der letzten 15 Jahren dadurch, dass Kostenveränderungen wie Inflationsrate (ca. 20% seit 1996), Betriebskostensteigerungen, Tarifierhöhungen für Fachkräfte usw. nicht berücksichtigt wurden. Daher führt die rein mathematische Darstellung der pro-Kopf-Ausgaben zu einer eindeutigen Fehlinterpretation der Zahlen. Eine ausschließlich fiskalische Kosten-Nutzen-Relation beleuchtet den gesellschaftlichen Beitrag von Kinder- und Jugendarbeit im Zuge einer Bedarfsermittlung unsachgerecht und verkürzt.

Die Planung der Jugendförderung muss folglich einerseits die vielen, oftmals implizit bleibenden Wirksamkeitsdimensionen von Kinder- und Jugendarbeit einbeziehen und andererseits in besonderem Maße weitsichtig und antizyklisch erfolgen. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist vorzuhalten – und nicht erst bei Nachfrage einzusetzen, wie es in anderen Bereichen der Fall ist.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu „engagiert, flexibel – ausgebrannt?! – Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt. Dokumentation zum Fachtag am 28. September 2011, hrsg. vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., S. 22–37.

## 7) Gesetzliche Festschreibung der Jugendförderung im KJHG LSA

Eine gesetzlich verankerte Jugendförderung im KJHG LSA ist ein klares und unmissverständliches Zeichen der Wertschätzung junger Menschen in unserem Land. Der sich darin festschreibende Rechtsanspruch auf altersgerechte Bildungs-, Partizipations- und Freizeitangebote würde die notwendige Verbindlichkeit herstellen, die es für eine kontinuierliche, zukunftsorientierte Jugendarbeit braucht. Politik wird dadurch zum verlässlichen Partner für Jugendarbeit und damit auch für Kinder und Jugendliche. Die Verankerung der Jugendförderung in das KJHG LSA steht mithin für die Fokussierung bedarfsgerechter Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und Kommunen gem. § 80 SGB VIII und würde zugleich deren Anstrengungen einfordern, der Gegenfinanzierungspflicht nachzukommen. Kinder- und Jugendarbeit bekäme so endlich die dringend notwendige Kontinuität und den politischen Stellenwert, der ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entspricht.

Die notwendige Zweckbindung der Mittel für Jugendförderung entsprechend der Aufgaben gem. §§ 11–14 SGB VIII und die effiziente Nutzung der Mittel kann daher nur durch eine Verankerung im KJHG LSA sichergestellt werden. Gleichsam wäre das Land so besser in die Lage versetzt, seine Aufsichts- und Steuerungsfunktion wahrzunehmen und Mittel der Jugendförderung an die Sicherstellung einer kommunalen Gegenfinanzierung sowie an das Vorliegen einer konkreten Jugendhilfeplanung i.S.d. § 80 SGB VIII zu koppeln.

Schließlich steht die Verankerung der Jugendförderung im KJHG LSA im Einklang mit der bestehenden Forderung nach einem eigenständigen jugendpolitischen Programm (vgl. Landtagsbeschluss vom 13.12.2012, Drs. 6/1714) für das Land Sachsen-Anhalt. Eine anderweitige rechtliche Einbindung der Jugendförderung würde nicht nur diese Forderung nachhaltig konterkarieren, sondern auch der bereits fortgeschrittenen Entwicklung einer jugendpolitischen Strategie auf europäischer Ebene zuwiderlaufen. Ein solches JA! zur Jugend, das das Land mit einer im KJHG LSA festgeschriebenen Jugendförderung aussprechen würde, wäre zudem bundesweit ein wegweisendes Signal und Sachsen-Anhalt Vorreiter für eine innovative Jugendpolitik.

### Dementsprechend fordert der KJR LSA:

- ✓ **die politische Anerkennung der eigenständigen Lebensphasen Kindheit und Jugend,**
- ✓ **Freiräume für alle jungen Menschen vorzuhalten,**
- ✓ **eine den Bedarfen angepasste, perspektivisch erhöhte Mittelzuwendung in der Jugendförderung,**

- ✓ ein ernstes Interesse an Kinder- und Jugendarbeit und Anerkennung sowie Wertschätzung ihrer Potentiale,
- ✓ die Beseitigung der prekären Beschäftigungssituation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit,
- ✓ eine stabile, verlässliche und kontinuierliche Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit,
- ✓ eine gesetzlich verankerte Förderung im KJHG LSA, die auf *alle* Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 27 Jahren ausgerichtet ist,
- ✓ eine gemeinsame jugendpolitische und fachliche Diskussion auf Augenhöhe zwischen Land, Kreisen und Kommunen mit dem Ziel, Jugendarbeit durch alle Beteiligten, ohne Einschnitte, für das Land Sachsen-Anhalt zu garantieren.